

12.12.84

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1984

Überplanmäßige Ausgabe bei Kap. 1111 Tit. 682 01

- Erstattung von Fahrgeldausfällen -

Der Bundesminister der Finanzen

Bonn, den 11. Dezember 1984

II C 1 - Ar 1152 - 1/84

An den

Herrn Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung meine Einwilligung zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1984 bei Kap. 1111 Tit. 682 01 für Erstattung von Fahrgeldausfällen wegen der unentgeltlichen Beförderung Schwerbehinderter bis zur Höhe von 21.200.000 DM erteilt habe.

Die Mehrausgaben, die auf gesetzlicher Verpflichtung beruhen, sind im wesentlichen auf Mindereinnahmen aus dem Wertmarkenverkauf für die Inanspruchnahme der Berechtigung zur unentgeltlichen

Beförderung im Nahverkehr zurückzuführen. Darüber hinaus sind aufgrund der Zunahme der Zahl der Berechtigten - vor Einschränkung des begünstigten Personenkreises durch das Haushaltsbegleitgesetz 1984 - höhere Erstattungsleistungen zu erbringen als angenommen wurde.

Die Mehrausgaben sind unabweisbar und bei Aufstellung des Haushaltsplans 1984 nicht vorhergesehen worden.

In Vertretung



Dr. Voss